



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 08.12.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 19:56 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Dorner, Michael  
Engelhardt, Petra  
Höning, Markus  
Krebs, Jobst-Bernd  
Kremer, Jürgen  
Oberfichtner, Harald  
Rupprecht, Markus  
Scharpf, Wolfgang  
Seidler, Richard  
Vertretung für Frau Elke Hochmeyer

### Schriftührerin

Bergler, Mareen

### Verwaltung

Roder, Marcel

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Ausschussmitglieder

Hochmeyer, Elke

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |          |   |                  |
|----------|---|------------------|
| <b>1</b> | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom<br>20.10.2025            |                  |
| <b>2</b> | Antrag der CSU-Fraktion zum Bundesförderprogramm "Sanierung<br>kommunaler Sportstätten" | <b>2025/1162</b> |
| <b>3</b> | Berichte der Verwaltung   |                  |
| <b>4</b> | Anfragen der Ausschussmitglieder  |                  |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.10.2025**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **TOP 2 Antrag der CSU-Fraktion zum Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"**

Am 16. Oktober 2025 veröffentlichte der Deutsche Bundestag das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 333 Mio. Euro bereitgestellt. Förderziel ist die Unterstützung investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung.

Mit Antrag vom 24.11.2025 stellt die CSU-Gemeinderatsfraktion einen Antrag, um über die mögliche Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu beraten. Zugleich soll auch über die Festlegung und die Priorisierung der gemeindlichen Projekte entschieden werden, die für das Interessensbekundungsverfahren vorgesehen werden. Hierbei sind die örtlichen Sportvereine 1. FC Schwand und SV Leerstetten mit ihren jeweiligen Förderbedarfen einzubeziehen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag der CSU-Gemeinderatsfraktion entnommen werden.

#### **Zum Förderprogramm nimmt die Verwaltung nachfolgend Stellung:**

Bei Veröffentlichung des Projektaufrufs weckte das Förderprogramm mit dem grundsätzlichen Förderziel, kommunale Sportstätten zu sanieren, Hoffnung auf Verwaltungsseite, eine höhere Förderung für die geplante Sanierung der Gemeindehalle, als die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen Anlagentechnik, zu erhalten.

In dem Projektaufruf werden kommunale Sportstätten, die umfassend baulich saniert oder modernisiert werden, als Gegenstand der Förderung aufgeführt. Bei der gemeindlichen Halle handelt es sich um ein Gebäude, welches dem aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetz (GEG) unterfällt, wodurch das Förderprogramm die Erfüllung energetischer Mindeststandards voraussetzt. Hiernach müssen Bestandsgebäude nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 erreichen. Das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser wirkt sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

Um sich als Gemeinde ein Bild von den geplanten Maßnahmen in der Gemeindehalle und deren Auswirkungen auf die Effizienzgebäude-Stufe machen zu können, wurden zwei Energieeffizienzexperten um ihre Einschätzung gebeten. Herr Ramstötter (Ramstötter Dinkelmeyer Architekten GmbH) und Herr Kretschmer waren sich unabhängig voneinander einig, dass der bloße Tausch der Lüftungsanlage, ohne eine Sanierung der Gebäudehülle, nicht ausreichen wird, um die Effizienzgebäude-Stufe 85 zu erreichen (siehe E-Mail von Herrn Ramstötter). Bei dem Umfang der Maßnahmen, die umgesetzt werden müssten, damit die Mindest-Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird, kann man davon ausgehen, dass mit der Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED dieses Ziel nicht erreicht wird.

Mit dem Nicht-Erfüllen der Effizienzgebäude-Stufe 85, wird die entscheidende Anforderung des Förderprogramms nicht eingehalten (siehe Anforderungen für Vorhaben an Gebäuden).

Neben diesem objektiven Punkt, ist das Förderprogramm auch subjektiv wie folgt einzuordnen. Als Fördersumme wurden Mittel in Höhe von 333 Millionen Euro bereitgestellt. Für jedes Bundesland stehen insofern rund 20 Millionen zur Verfügung. Gemäß dem Antragsformular dürfen die förderfähigen Projekte einen Entwicklungsstand von „vor Leistungsphase 1“, also der Grundlagenermittlung, bis „Leistungsphase 5“, der Ausführungsplanung, aufweisen. In den Bewertungskriterien (siehe Bewertungskriterien) wird eine fortgeschrittene Projektreife positiv berücksichtigt. Auch fallen Punkte, wie eine Übererfüllung der energetischen Standards, insbesondere eine Effizienzstufe 70, interkommunale Projekte, umfassende Barrierefreiheit, eine zügige Umsetzbarkeit und weitere Aspekte positiv ins Gewicht. Die Auswahl der zu fördernden Projekte übernimmt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags.

Unter Anbetracht dieser Punkte kommt das Förderprogramm für die Sanierung der Marktgemeindehalle nicht in Betracht.

Neben Städten, Gemeinden, Landkreisen und vergleichbaren Zusammenschlüssen können über diese auch Dritte (z. B. Vereine) mit ihren Objekten, am Interessensbekundungsverfahren teilnehmen. Demnach steht das Förderprogramm mittelbar auch Vereinen zur Verfügung. Aus diesem Grund wurde der Projektaufruf an die hiesigen Vereine weitergeleitet. Vom 1. FC Schwand erhielten wir bereits die Rückmeldung, dass mit den dort geplanten Sanierungsmaßnahmen (Umkleidekabinen, Sanitäranlagen, Sporthalle) keine energetische Ertüchtigung vorgenommen wird, wodurch das Förderprogramm auch für diese nicht in Betracht kommt.

Neben dem 1. FC Schwand wurden auch andere Schwanstettener Vereine mit eigenen Liegenschaften angeschrieben, mit der Bitte um Mitteilung, ob der Markt Schwanstetten stellvertretend an dem Interessensbekundungsverfahren teilnehmen soll. Um Rückmeldung bis zur KW 51 (15. – 19.12.) wurde gebeten. Sollte sich ein Verein dazu entscheiden, mit einer Maßnahme an dem Verfahren teilnehmen zu wollen, müssen die Projektskizze und der Gemeinderatsbeschluss bis zum 15.01. bzw. 31.01.2026 eingereicht werden.

Im Rahmen des Webinars am 27.11. wurde auch ein Vorgehen zur Ermittlung der Finanzierungsanteile vorgestellt. Danach werden von den Gesamtausgaben der Maßnahme die Mittel beteiligter Dritter (z. B. eines Vereins) abgezogen. Der verbleibende Teil wird dann zwischen der Bundesförderung und dem Eigenanteil der Kommune aufgeteilt. Folgendes Rechenbeispiel hierzu:

Gesamtausgaben	600.000 Euro	
Mittel des Vereins	40.000 Euro	
Verbleibender Betrag	560.000 Euro	
Förderung Bund (45 %)	252.000 Euro	308.000 Euro
/ Eigenanteil Kommune		

Aufgrund der Bagatellgrenze für die Bundesförderung mit 250.000 Euro, müssen sich die Gesamtausgaben der Maßnahme in einer Größenordnung von mindestens 600.000 Euro bewegen. Vorausgesetzt der Bund beteiligt sich mit 45 %, andernfalls müssten die Gesamtausgaben höher liegen.

Unter Bezugnahme auf den von der CSU-Gemeindefraktion gestellten Antrag kommt von Verwaltungsseite keine gemeindliche Maßnahme in Betracht, welche die Anforderungen des Projektaufrufs erfüllt, und für die damit eine Projektskizze einzureichen ist. Ein Austausch mit den örtlichen Vereinen ist erfolgt, mit der Bitte die jeweiligen Förderbedarfe mitzuteilen. Ob Vereine Interesse an diesem Förderprogramm zeigen, gerade mit Blick auf die hohen Gesamtausgaben, bleibt bis zu deren Rückmeldungen abzuwarten. Sollte dem so sein, wäre im Januar über die gemeindliche Beteiligung und deren Höhe zu entscheiden.

Die im Schreiben der CSU-Fraktion formulierten Beschlussanträge sind nach Auffassung der Verwaltung daher vorerst obsolet.

Der VS berichtet, dass der SV Leerstetten und der 1. FC Schwand bereits schriftlich mitgeteilt haben, keine relevanten Maßnahmen für das Förderprogramm zu haben und der Schützenverein Schwand uns nun auch mündlich darüber informiert hat, ebenfalls keine passende Maßnahme in Planung zu haben. Ausstehend ist nunmehr noch die Rückmeldung des Tennisclubs Leerstetten (TCL).

Er erläutert, dass aufgrund der Mindestfördersumme von 250.000 Euro eine Gesamtmaßnahme von mindestens rund 600.000 EUR erforderlich wäre, was jedoch für Vereine ein schwer zu stimmendes Volumen ist. Aus Sicht des VS und der Verwaltung bestehen daher kaum Chancen, eine Interessensbekundung erfolgreich einzureichen. Sollte der TCL dennoch Bedarf anmelden, kann dies selbstverständlich erfolgen.

Der VS informiert zudem das Gremium, dass im Rahmen des Sondervermögens weitere Förderprogramme für die Kommunen zu erwarten sind, bei denen flexiblere Bedingungen bestehen. Näheres hierzu wird Herr Roder erläutern. Abschließend hält er fest, dass es grundsätzlich sinnvoll ist, Fördermittel an energetische Verbesserungen zu knüpfen, jedoch steht der hierfür erforderliche Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis.

Kämmerer Roder erläutert die in der Vorlage dargestellten Punkte ausführlicher. Bezugnehmend auf das Sondervermögen erklärt er, dass dieses insgesamt 500 Mrd. Euro umfasst: 300 Mrd. Euro in der Bundessäule, 100 Mrd. Euro in Klima- und Transformationsfonds sowie weitere 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen. Aus der Säule „Länder und Kommunen“ entfallen sodann 15,7 Mrd. Euro auf den Freistaat Bayern. Der Bayerische Gemeindetag fordert, dass hiervon 70 % an Städte und Gemeinden weitergegeben werden sollen, da diese den Großteil der Investitionen tätigen. Dies entspräche sodann 11 Mrd. Euro, welche in die Unterstützung von Förderprogrammen und ein Investitionsbudget aufgeteilt werden.

In den Jahren 2023 bis 2025 hat der Freistaat keine Förderung für die Sanierung von Sportstätten angeboten und für das Jahr 2026 liegt ebenfalls noch keine Aussage vor. Mit den zusätzlichen Mitteln ist jedoch davon auszugehen, dass in diesem Bereich wieder Programme aufgelegt werden könnten.

Der VS ergänzt, dass für den Hortausbau an der Grundschule, für den bereits ein Förderbescheid vorliegt, zusätzlich eine Pauschale von 10 % hinzukommt.

Kämmerer Roder erklärt, dass für den Hochbau rund 100.000 Euro und für die Ausstattung etwa 40.000 Euro vorgesehen sind. Auf diese Beträge wird die zusätzliche Förderung von 10 % angerechnet (Unterstützung Förderprogramme).

Der VS fasst zusammen, dass sich die Förderung dadurch um weitere rund 14.000 EUR erhöht.

Kämmerer Roder erläutert weiter, dass das Gesamtvolumen des freien Investitionsbudgets 2 Mrd. Euro beträgt. Davon erhalten die kreisangehörigen Gemeinden 57 %, wobei die Verteilung von der jeweiligen Umlagekraft abhängt.

Der VS erkundigt sich, ob die 2 Mrd. Euro für einen Zeitraum von zwölf Jahren vorgesehen sind.

Kämmerer Roder geht davon aus, dass die 2 Mrd. Euro zeitnah bereitgestellt werden und nicht über den gesamten Zeitraum von zwölf Jahren des Sondervermögens gestreckt sind. Welche Summe konkret auf die Marktgemeinde entfällt, wird noch mitgeteilt. Da die Verteilung jedoch nach der Umlagekraft erfolgt, geht er von folgender Rechnung aus: Bei einer Umlagekraft von 1.311,84 Euro pro Einwohner in Schwanstetten und einer durchschnittlichen Umlagekraft von 1.583,71 Euro kann eine geschätzte Zuteilung von etwa 140 Euro pro Einwohner erwartet werden. Somit würde sich ein mögliches Investitionsbudget von rund 1 Mio. Euro ergeben. Dieses

Budget wäre nicht zweckgebunden und könnte auch als Eigenmittel für künftige Förderprogramme eingesetzt werden. Die genannten Beträge sind jedoch lediglich Annahmen; eine verbindliche Zuteilung liegt noch nicht vor, so Roder.

Der VS erkundigt sich, wie die angenommene Zuteilung von 140 Euro pro Einwohner berechnet wurde.

Kämmerer Roder erklärt, dass dies ein Orientierungswert aus dem Verhältnis der gemeindlichen Umlagekraft im bayerischen Vergleich ist. Die Grenze nach oben sind die 170 EUR/Einwohner. Wenn man jetzt unsere Umlagekraft von 1.311,84 Euro zu den 1.583,71 Euro ins Verhältnis setzt, lassen sich 140 Euro/Einwohner annehmen. Dies sei aber eine reine Schätzung. Die konkrete Höhe soll demnächst mitgeteilt werden. Am 30. Oktober hieß es, dass es demnächst kommen wird. Bisher lässt sie noch auf sich warten.

MGRin Engelhardt erkundigt sich, ob das Investitionsbudget ebenfalls an bestimmte Kriterien geknüpft ist.

Kämmerer Roder erklärt, dass das Investitionsbudget laut dem Schreiben des Bayerischen Gemeindetags nicht an Bedingungen gebunden ist.

MGR Seidler erkundigt sich, ob es sich lediglich um eine Vermutung handelt, dass ein Sportstättenförderprogramm geplant ist.

Kämmerer Roder bestätigt dies und erläutert, dass auch auf Nachfrage bei der Regierung derzeit keine Informationen zu einem Sportstättenförderprogramm vorliegen.

MGR Seidler fasst zusammen, dass es sich bei den dargestellten Beträgen um eine Absichtserklärung des Gemeindetags handelt, der eine entsprechende Mittelverteilung wünscht. Mit der Bayerischen Staatsregierung ist hierzu jedoch noch nichts vereinbart.

Kämmerer Roder erklärt, dass die 2 Mrd. Euro bereits vereinbart sind und nach der Umlagekraft verteilt werden. Auch die 10-prozentige Erhöhung wurde vom Freistaat Bayern zugesagt.

MGR Seidler hätte sich eine Aufstellung hinsichtlich der Kosten für die Sanierung der Außenfassade und des Daches gewünscht. Bisher ist man davon ausgegangen beide Bereiche nicht zu sanieren, da dies die Kosten stark erhöhen würde. Jedoch wurden bislang auch keine Fördermöglichkeiten berücksichtigt. Er möchte daher wissen, wie sich die Kosten verändern, wenn das Dach und die Fassade saniert werden und eine Förderung von 45 % berücksichtigt wird. Aktuell liegt die Kostenschätzung bei 8 - 10 Mio. Euro. Mit Dach- und Fassadensanierung würde sie schätzungsweise auf 15 Mio. Euro steigen. Unter Einbeziehung der Förderung könnten die verbleibenden Kosten im ähnlichen finanziellen Rahmen wie bisher liegen, während gleichzeitig das Dach und die Fassade erneuert und Energie eingespart würden. Zudem ist es möglich, zusätzliche Förderungen zu erhalten, da dies das Programm nicht ausschließt.

Kämmerer Roder weist darauf hin, dass eine zusätzliche Förderung nicht mehr möglich wäre. Insbesondere ist die BAFA-Bundesförderung für Einzelmaßnahmen in der Anlagentechnik ausgeschlossen, da diese mit dem Programm nicht kombinierbar ist.

Der VS ergänzt, dass es in Kürze der Zeit bis zur nächsten MGR-Sitzung kaum realistisch ist, eine detaillierte Untersuchung der Kosten und Fördermöglichkeiten vorzunehmen. Herr Ramstötter hat zwar angeboten, dies zu prüfen, jedoch müsste hierfür vorerst ein Angebot erstellt werden, das wiederum Kosten verursacht. Die Interessensbekundung für das Programm muss spätestens am 15.01.2026 online eingereicht werden und der Marktgemeinderatsbeschluss bis spätestens Ende Januar. Für das bereits geplante Vergabeverfahren für die Gesamtsanierungsmaßnahme müsste ein Architekturbüro ausgeschrieben werden, das die Ausschreibung

für Ingenieur- und Architektenleistungen übernimmt. Dazu muss aber klar sein, welche Leistungen erbracht werden sollen.

Bezüglich der Kosten verweist er auf Erfahrungen bei der Tennishalle des SV Leerstetten. Hier wurde vor einigen Jahren überlegt, das Dach und die Fassade der Halle zu sanieren. Die Kosten hierfür hätten sich auf 500.000 Euro belaufen. Bei der Gemeindehalle liegen deutlich größere Dimensionen vor. Außerdem kann er sich bei einer Fassadensanierung der Gemeindehalle kaum vorstellen, wie die bestehende Sandsteinfassade erhalten werden könnte.

MGR Scharpf weist darauf hin, dass es grundsätzlich möglich wäre, die Sandsteinfassade auf einer Dämmung wieder anzubringen, dies jedoch mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Der VS ergänzt, dass bei Verwendung des freien Investitionsbudgets zusätzliche Fördermittel in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden könnten.

Kämmerer Roder betont, dass es sich nur um seine Einschätzung handelt, er sich jedoch kaum vorstellen kann, dass die Kommunen in den nächsten Jahren bei den kommunalen Sportstätten wieder nicht unterstützt werden.

MGR Seidler weist darauf hin, dass man aber nicht davon ausgehen darf, dass eventuell eine Förderung kommt. Aus diesem Grund hat er die Unterlagen zur Untersuchung der Gemeindehalle angefordert, um zu prüfen, ob bereits Zahlen zu Dach und Außenfassade enthalten sind. Wären entsprechende Angaben vorhanden gewesen, hätten diese bei der Beantragung berücksichtigt werden können. Er erkennt jedoch an, dass eine Umsetzung in der Kürze der Zeit nicht mehr möglich ist, da das Förderprogramm erst im Oktober veröffentlicht wurde und man einige Wochen früher hätte beginnen müssen.

MGR Scharpf merkt an, dass die Maßnahme bereits ein Jahr zuvor hätte beginnen müssen, um jetzt in der Leistungsstufe 5 zu sein.

Der VS gibt an, dass das Sanierungskonzept im Februar bzw. April vorgestellt wurde. Jedoch wurde angesichts der bereits sehr hohen Kosten von rund 10 Mio. Euro bewusst darauf verzichtet, das Gebäude zusätzlich noch energetisch zu sanieren.

Ferner befindet sich die Gemeindehalle statisch in einem sehr guten Zustand. Lediglich die Versorgungsleitungen wie Wasser, Abwasser, Beleuchtungs- und Lüftungsanlage sind veraltet. Er erinnert außerdem das Gremium daran, dass auch noch die Feuerwehrzentrale als weiteres Großprojekt zu berücksichtigen ist. Jede höhere Ausgabe bei der Gemeindehalle würde zu Lasten der Feuerwehrzentrale gehen.

MGR Dorner ist bei betrachten des Luftbildes der Gemeindehalle aufgefallen, dass die Dachfläche im Verhältnis zu den Außenwänden sehr groß ist. Aus seiner Sicht wäre es am sinnvollsten, das Dach zu sanieren. Zwei Drittel des Daches sind jedoch bereits mit Blech bedeckt was von der Bauqualität sehr gut ist und eine erhebliche CO<sub>2</sub>-Bindung darstellt. Er bezweifelt jedoch, dass man realistisch die zeitlichen Vorgaben bis zum 15.01.2026 einhalten kann.

Kämmerer Roder erklärt, dass der Antrag bis spätestens 15.01.2026 eingereicht werden muss und der Beschluss des Gremiums bis zum 31.01.2026 nachgereicht werden kann.

MGR Dorner erkundigt sich, ob zu diesem Zeitpunkt bereits alle technischen Daten vorliegen müssen.

MGR Seidler gibt an, dass die Projektskizzen vorliegen müssen.

Kämmerer Roder erklärt, dass im Antrag das Projekt, das Ziel und die geplante Umsetzung begründet werden müssen, jedoch nicht alle technischen Daten bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen müssen.

MGR Dorner schlägt vor, dass das Bauamt den Zeitaufwand für die Erstellung der Projektskizze realistisch einschätzen soll, sodass in der Marktgemeinderatssitzung eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Der VS weist darauf hin, dass für die Erstellung der Projektskizze Planer benötigt werden und die Erfolgsaussichten beim aktuellen Planungsstand aussichtslos sind.

MGR Seidler betont, dass ein Antrag gestellt werden sollte, da man ansonsten von vornherein keine Chance auf eine Förderung hat. Eine Projektskizze einzureichen verpflichtet nicht zur Umsetzung; sollte der Antrag abgelehnt werden, muss die Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Der VS zweifelt, inwieweit im Antrag fiktive Zahlen verwendet werden können.

MGR Seidler betont, dass keine fiktiven Zahlen verwendet werden sollen. Daher wollte er wissen, ob im Gutachten bereits konkrete Zahlen enthalten sind.

Der VS gibt an, dass das nicht der Fall ist.

MGR Seidler erklärt, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn das Gutachten konkrete Zahlen zu Dach und Fassade enthalten hätte. Das Gutachten sollte ursprünglich die gesamte Gemeindehalle abdecken, jedoch wurde im April nur auf Grundlage der Präsentation der Verwaltung beschlossen, dass Dach und Fassade nicht weiter zu betrachten, da die geschätzten Kosten von 10 Mio. Euro bereits sehr hoch sind. Mit einer Kostenschätzung von 15 Mio. Euro und einer Förderung von 45 % wäre die Maßnahme jedoch günstiger, während gleichzeitig Dach und Fassade saniert werden würden.

Der VS erklärt, dass das Dach und die Fassade bewusst nicht im Gutachten berücksichtigt wurden, da keine akute Sanierung nötig ist und es seinerzeit noch keine Fördermittel hierfür gab. Ein Antrag auf Förderung wäre nun zwar möglich, der Aufwand von rund 16 Seiten steht jedoch in keinem Verhältnis, zumal für Bayerns 2.056 Kommunen nur etwa 20 Mio. Euro zur Verfügung stehen und Schwanstetten hinsichtlich der Planung ganz am Anfang steht.

Kämmerer Roder erklärt, dass im Antrag auf der dritten Seite angegeben werden muss, ob das Gebäude nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme die Effizienzgebäudestufe 85 erreicht. Derzeit ist dies nicht der Fall. Um die Stufe zu erreichen, müssten Dach und Fassade entsprechend saniert werden, unabhängig von den Kosten. Ferner hält er fest, dass es aus Kämmerer-Sicht immer das Ziel ist eine Förderung zu erhalten. In diesem Fall erscheint es ihm jedoch aussichtslos.

MGR Kremer erläutert, dass der Antrag nicht auf Finanzmittel abzielt. Die 16 Seiten entsprechen im Wesentlichen einer üblichen Wärmeleitplanung: Ein Ingenieurbüro bewertet Dach, Außenwände und Glasfassade nach Punkten. Aus der Gesamtbewertung ergibt sich, ob die Effizienzgebäudestufe 85 erreicht wird. Wird die Stufe erreicht, müssen die weiteren Maßnahmen nicht zwingend umgesetzt werden, eine Summe wird im Antrag zu diesem Zeitpunkt nicht beantragt, sondern lediglich angegeben, ob die 85 % erreicht werden.

Kämmerer Roder weist darauf hin, dass im Antrag auch die Haushaltssummen aus dem Haushalt- und Finanzplan angegeben werden müssen.

MGR Rupprecht hält die Idee grundsätzlich für gut, sieht jedoch angesichts der geringen Erfolgsaussicht und des hohen Aufwands keine verhältnismäßige Umsetzung. Zudem stehen weitere Großprojekte an, die Investitionen erfordern.

MGR Scharpf teilt die Einschätzung von MGR Rupprecht. Laut der Erfahrung von Herrn Ramsötter ist für die Erreichung der Effizienzgebäudestufe 85 eine umfassende Verbesserung der Gebäudehülle und der Anlagentechnik erforderlich. Bisher sollen nur die Lüftungs- und Beleuchtungsanlage erneuert werden. Nachdem das Dach und die Außenfassade noch in einem guten Zustand sind, ist eine Sanierung nicht zwingend notwendig.

MGR Scharpf hält es zudem für unrealistisch, die notwendigen Daten bis zum 15.01.2026 zusammenzutragen und nachzuweisen, dass die 85 % erreicht werden. Für die entsprechenden Planungen müssten Architekten beauftragt werden, was mit hohen Kosten verbunden wäre.

Der VS erklärt, dass der Zeitplan des Förderprogramms deutlich macht, dass es in erster Linie für Projekte gedacht ist, die bereits starten und mit der Ausschreibung beginnen können.

Das freie Investitionsbudget, das laut Herrn Roder auf die Bundesländer verteilt wird, kann unabhängig von der Interessensbekundung genutzt werden, um Kosten und Energieeinsparungen zu prüfen.

MGR Seidler begrüßt, dass versucht wird, einen möglichen Weg zu finden. Er versteht jedoch, wenn das Vorhaben aufgrund des Zeitmangels nicht weiterverfolgt werden kann und er möchte andere Projekte wie die Feuerwehrzentrale nicht gefährden.

Er hätte sich dennoch eine Gegenrechnung zum Mehraufwand und zu potenziellen Einsparungen bei der Sanierung von Dach und Außenfassade gewünscht. Falls das Büro auf Basis der vorhandenen Daten grobe Werte liefern kann, könnte die Förderung noch beantragt werden. Der Antrag selbst ist nicht das Problem, sondern es fehlen verlässliche Zahlen.

Aktuell trägt die Gemeinde die Kosten von 10 Mio. Euro vollständig selbst. Ob weitere Fördermittel verfügbar sind, ist unklar. MGR Seidler betont, dass er persönlich alles daran setzen würde, die Förderung zu erhalten.

Der VS schlägt vor, dass es ein Versuch ist, dass Herr Roder mit Herrn Ramstötter Kontakt aufnimmt, ob er in der Lage ist grobe Zahlen zu liefern. Daher sollen heute keine Beschlussempfehlungen erfolgen. Bis zur Gemeinderatssitzung wird geklärt, wie schnell und kurzfristig Zahlen geliefert werden können.

#### **Beschluss:**

- 1. Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen für gemeindliche Projekte Projektskizzen zu fertigen und diese im Rahmen des Interessensbekundungsverfahren „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einzureichen.**
- 2. Der Marktgemeinderat beschließt, den Vereinen die Möglichkeit einzuräumen, stellvertretend für diese, an dem Interessensbekundungsverfahren teilzunehmen.**

#### **kein Beschluss**

### **TOP 3 Berichte der Verwaltung**

#### **Bebauung ehemalige Hofstelle in Schwand**

Nach der Berichterstattung im BürgerInfo über die geplante Bebauung der ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsstätte haben uns von einigen Anwohnern massive Beschwerden erreicht.

Um noch mehr Transparenz herzustellen, aber auch die baurechtliche Sachlage zu erläutern, wollen wir im Januar mit den Beschwerdeführern zusammen mit dem Architekturbüro Nutz ein Informationsgespräch führen.

## **Brückensanierung Mittelhembach**

Die Fa. Antritt Bau liegt gut im Zeitplan. Wie angekündigt, konnte die Brückensanierung bis auf kleine Restarbeiten noch vor Weihnachten abgeschlossen werden. Ende der Woche wird die Brücke zum Befahren beider Fahrspuren freigegeben.

Um dieses Ziel zu erreichen, mussten während der Bauausführung die so nach und nach festgestellten Mängel behoben bzw. zusätzlich erforderliche Maßnahmen ergriffen werden. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf ca. 35.400 EUR. Einen entsprechenden Nachtrag haben wir erhalten, über den in der Januar-Sitzung Beschluss zu fassen ist (Kostenschätzung 384.000 EUR vs. Auftragsvergabe 294.721,59 EUR).

## **TOP 4 Anfragen der Ausschussmitglieder**

MGR Hönig empfand den Thomasmarkt wieder sehr gelungen. Gleichzeitig erkundigt er sich, welches Material in der Feuerschale verbrannt wurde. Er wurde angesprochen, dass möglicherweise behandeltes Altholz verwendet wurde, welches Schadstoffe enthält.

Der VS teilt mit, dass es sich hierbei um den ehemaligen Geräteschuppen des Schulgeländes gehandelt hat. Dass das Material jedoch auf diese Weise entsorgt wird, hat ihn auch überrascht.

MGR Dorner gibt an, dass ihm das mit der Feuerschale ebenso aufgefallen ist. Kinder haben beispielsweise selbstständig das Holz aus den Behältern in die Feuerschale und die Feuerwehr ihren Müll von ihrem Stand in die Feuerschale geworfen. Er regt daher an, dass für das nächste Jahr eine alternative Lösung gefunden werden sollte.

Der VS erklärt, dass es nicht umsetzbar ist, die Feuerschale bewachen zu lassen. Andernfalls müsste diese ganz entfallen. Bezuglich der Kinder weist er darauf hin, dass die Eltern ihrer Aufsichtspflicht nachkommen sollten.

MGR Dorner gibt an, dass zumindest die Vereine darauf hingewiesen werden sollten, ihren Müll nicht in der Feuerschale zu verbrennen.

MGR Scharpf erkundigt sich, ob zu den Bohrungen an der Hembach-Brücke bereits Ergebnisse vorliegen.

Der VS antwortet, dass noch keine Ergebnisse vorliegen. Jedoch funktioniert die Ampel inzwischen wieder, nachdem zuvor große Spannungsschwankungen im Stromkasten vorhanden waren.

MGR Seidler weist darauf hin, dass in der Further Straße erneut ein LKW parkt und der Besitzer diesen jeden Morgen warmlaufen lässt. Dies stellt ein erhebliches Problem für die Anwohner dar.

Der VS erklärt, dass in diesem Fall nur begrenzt Maßnahmen möglich sind. Ein generelles Einfahrverbot für LKW über 7,5 t ist nur möglich, sofern ein wichtiger Grund vorliegt, wie beispielsweise in der Allersberger Straße. Hier wurde aufgrund des Fließsands und schwankender Grundwasserstände eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sowie eine Gewichtsbeschränkung auf maximal 7,5 t festgelegt. Die Verkehrsüberwachung wurde außerdem gebeten, im Bereich der Further Straße abends regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Jedoch sind dauerhafte Kontrollen am Abend sehr kostenintensiv.

MGR Seidler schlägt vor, ein Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t einzurichten mit der Ausnahme für Lieferverkehr. Dadurch könnte verhindert werden, dass der LKW im betroffenen Bereich weiterhin parken darf.

Der VS entgegnet, dass es kein wichtiger Grund ist, nur, weil einige Anwohner ihre Ruhe möchten. Außerdem darf der LKW im Mischgebiet regelkonform abgestellt werden.

MGR Rupprecht bezeichnet die Situation als ungünstig, räumt jedoch ein, dass gesetzlich nur begrenzt Maßnahmen möglich sind. Er vermutet jedoch, dass der LKW derzeit in der Further Straße parkt, weil am hinteren Parkplatz Baumfällarbeiten stattfinden und dort somit nicht geparkt werden kann.

Ferner erkundigt sich MGR Rupprecht nach dem Parkstreifen in der Further Straße auf Höhe des Karl-Volkert-Rings. Dieser wird überwiegend von Wohnmobilen und Wohnwägen genutzt. Er möchte wissen, ob dort ein Schild angebracht werden könnte, dass nur PKW dort parken dürfen.

Der VS gibt an, dass der Bauhof ein Bild von den abgestellten Wohnwägen machen soll und dieses anschließend an die Verkehrsüberwachung weitergeleitet wird.

MGR Dorner weist außerdem darauf hin, dass die Wohnmobile zu lang für den Parkstreifen sind und teilweise einen Meter über die Grasfläche stehen. Er schlägt daher vor, dass der Bauhof bei der nächsten Reinigung der Fläche einen Pflock anbringen soll.

MGR Rupprecht kritisiert das Verhalten einiger Wohnmobilbesitzer. Seiner Ansicht nach sind die Eigentümer verpflichtet, einen eigenen Stellplatz oder Mietplatz für ihre Wohnwägen zu haben, anstatt diese auf öffentlichen Flächen abzustellen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Mareen Bergler  
Schriftführerin